

STRAFJUSTIZ

Verlorene Jahre

Von Gisela Friedrichsen

Grund zum Jubeln? Die Angehörigen des Studienrats Horst Arnold, der über ein Jahrzehnt lang als Vergewaltiger verleumdet war, verließen, von den Medien bedrängt, das Darmstädter Landgericht am vergangenen Freitag mit versteinerten Gesichtern. Die Staatsanwaltschaft zeigte sich verhalten erleichtert. Das Urteil sei in Ordnung, hieß es. Jubel, dass man „gewonnen“ hat? Nein.

Rache kennt das Strafrecht nicht. Verurteilungen sind oft nur ein unzulänglicher Versuch, etwas wieder ins Lot zu bringen, das nicht wieder gutzumachen ist. Bisweilen, so im Fall des absichtlich falsch bezichtigten Lehrers Arnold, scheitern die Richter damit sogar auf ganzer Linie.

„Die Justiz würde sich bei Herrn Arnold gern entschuldigen“, sagte die Vorsitzende Richterin Barbara Bunk. Doch der Mann ist tot. Er hatte in einem Wiederaufnahmeverfahren in Kassel zwar einen Freispruch erzielt. Dass gegen Heidi K., 48, seine ehemalige Kollegin, die ihn 2001 der Vergewaltigung bezichtigt hatte, 2012 Anklage erhoben wurde, erlebte er bereits nicht mehr. „Wir hätten uns gern ein Bild von ihm gemacht“, sagte die Vorsitzende.

Am Freitag ist Heidi K. im selben Darmstadt, wo man 2002 Arnolds Schuld nicht bezweifelt hatte, wegen schwerer Freiheitsberaubung verurteilt worden. Haben die jetzigen Richter dabei doch eine Art ausgleichender Gerechtigkeit im Sinn gehabt, als sie eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren verhängten? Arnold hatte die gegen ihn – zu Unrecht – verhängte Strafe von fünf Jahren bis zum letzten Tag verbüßen müssen, da er sich einer Aufarbeitung der vermeintlichen Tat verweigerte. Er bestritt die Vergewaltigung bis zuletzt.

Heidi K. hält dagegen an ihrer Vergewaltigungsgeschichte fest. Sie zeigt keinerlei Unrechtseinsicht. Die Tat habe sie „noch immer vor Augen“, sagte sie am Ende des Strafprozesses. Das mag sein. Sie könne sich in Geschichten „hineinlügen“, nannte eine Zeugin dies.

Auch von anderen hanebüchenen Geschichten, etwa, sie sei von dem Leiter und/oder dem Personalratsvor-

Darmstädter Strafkammer 2013 aufgewandte – an die 60 Zeugen wurden gehört und Sachverständige herangezogen, jedem Detail gingen die Richter akribisch nach –, um endlich Licht in die Sache zu bringen, war aller Ehren wert. Doch die verlorenen Jahre kann Arnold und seiner unter dem Unrecht bis heute leidenden Familie niemand zurückgeben.

Grund, mit sich selbst ins Gericht zu gehen, haben auch der damalige Psychiater, der laut Leygraf horrenden Unsinn über K. von sich gab, und ihre Lehrerkollegen, die „schon immer“ an K.s Wahrheitsliebe gezweifelt haben wollen. Im Prozess gegen Horst Arnold schwiegen sie; jetzt, im Prozess gegen Heidi K., drucksten sie herum und redeten von Erinnerungslücken. Nein, diese Zeugen boten kein gutes Bild.

Es bleibt die Frage nach dem Motiv. Das Erschreckende sei, sagte die Vorsitzende, dass dieses fehle. Aber: „Die Angeklagte braucht kein Motiv!“ Es reiche, dass „jemand ihr auf die Füße tritt“ – und schon entstehe eine neue Räubergeschichte.

Leygraf attestierte Heidi K. eine histrionische Persönlichkeitsstörung. Sie sei

eine Person mit einem „erheblichen Bedürfnis, sich als einen ganz ‚besonderen‘ Menschen darzustellen“, deren Leben geprägt sei durch eine „Aneinanderreihung dramatischer Erlebnisse“ – etwa die bei einem Unfall getötete Tochter, die es nicht gab, ein durch Kopfschuss verletzter Lebensgefährte, den es nicht gab, Hirntumore, Krebserkrankungen –, nichts davon hatte mit der Realität zu tun.

Die Richter von 2002 haben Heidi K. unbesehen geglaubt. Sie haben nur Horst Arnolds Leben unter die Lupe genommen, nicht aber das seines „Opfers“. Das ist die Lehre aus dem niederschmetternden Fall.

„Sie kann sich
in Geschichten hineinlügen“,
sagte eine Zeugin



Angeklagte Heidi K., Verteidiger

sitzenden einer Schule vergiftet worden, lässt sie ungeachtet anderslautender ärztlicher Expertisen bis heute nicht ab. Wird sie irgendwann einmal Einsicht zeigen und umkehren auf ihrem von Schauergeschichten gesäumten Lebensweg, die ihrer Gier nach Geltung und Zuwendung und ihrer „Ich-Zentriertheit“ entspringen, wie es der Sachverständige Norbert Leygraf beschrieb? Oder wird sie an ihrer „Unschuld“ festhalten – und dann voll verbüßen wie Horst Arnold?

2002, als er in Darmstadt verurteilt worden war, sind unsägliche Fehler gemacht und Versäumnisse begangen worden. Die Mühe, die die 15. Große

WOLFGANG HORNLEIN / PHO